

3. 420. a (2) Nr. 16145, ad 36859.

Kundmachung

der Vorlesungen am k. k. polytechnischen Institute in Wien im Studienjahre 18⁵⁹/₆₀ und Vorschriften für die Aufnahme in dasselbe.

Organisation.

Das k. k. polytechnische Institut enthält als Lehranstalt zwei Abtheilungen:

- I. Die technische, in welcher die physikalisch-mathematischen Wissenschaften und deren Anwendung auf alle Zweige technischer Ausbildung gelehrt werden;
- II. die kommerzielle, welche alle Lehrgegenstände zur gründlichen theoretischen Ausbildung für die Geschäfte des Handels umfaßt. Außer diesen Abtheilungen befinden sich am Institute noch:
- III. der Vorbereitungs-Jahrgang für Jünglinge, deren Vorbildung den für die Aufnahme in die technische oder kommerzielle Abtheilung festgesetzten Bedingungen nicht entspricht, und die wegen ihres vorgerückters Alters nicht mehr in eine Mittelschule gewiesen werden können;
- IV. die Gewerbs-Zeichenschulen, in denen Jünglinge jedes Alters, welche sich irgend einem industriellen Zweige widmen, den jedem derselben entsprechenden Zeichen-Unterricht erhalten.

Der Unterricht in den orientaischen Sprachen und in der italienischen ist für Jedermann, der in den andern nützlichsten europäischen Sprachen für jene Individuen unentgeltlich, welche irgend ein anderes ordentliches Lehrfach am Institute studiren.

Ordentliche Lehrgegenstände in der technischen Abtheilung.

Die Elementar-Mathematik: Professor Josef Kolbe.

Die reine höhere Mathematik: Professor Friedrich Hartner.

Die darstellende Geometrie: Professor Johann Hönig.

Die Mechanik und Maschinenlehre: Professor und Regierungsrath A. Ritter v. Burg.

Die praktische Geometrie: Professor Dr. Josef Heer.

Die Physik: Prof. Dr. Ferdinand Heßler.

Die Land-Bauwissenschaft: Professor Josef Stummer.

Die Wasserbau- und Straßenbau-Wissenschaft: Professor Josef Stummer.

Botanik, Mineralogie, Geografie und Paläontologie: Lehrkanzel dermalen unbesetzt.

Die allgemeine technische Chemie in Verbindung mit eigenen Uebungen in einem Laboratorium der analytischen Chemie: Professor Anton Schrötter.

Die chemische Technologie in zwei Semesterkursen in Verbindung mit praktischen Uebungen in einem eigenem Laboratorium, vorgetragen von dem supplirenden Professor Dr. Josef Pohl.

Die mechanische Technologie: supplirender Professor Rudolf Freiherr von Kulmer.

Die Landwirthschaftslehre: Professor Dr. Adalbert Fuchs

Das vorbereitende technische Zeichnen: Professor Johann Hönig.

Das Blumen- und Ornamenten-Zeichnen: Professor Anton Fiedler.

In der kommerziellen Abtheilung.

Die Handelswissenschaft: Professor Dr. Hermann Blodig.

Das österreichische Handels- und Wechselrecht: Professor Dr. Hermann Blodig.

Der kaufmännische Geschäftsstyl: Professor Karl Langner.

Die Merkantil-Rechenkunst: Professor Georg Kurzbauer.

Die kaufmännische Buchhaltung; Professor Georg Kurzbauer.

Die Warenkunde: Supplirender Professor Adolf Machatschek.

Die Handelsgeographie: Professor Karl Langner.

Für beide Abtheilungen.

Die türkische Sprache: Professor Moriz Wickerhauser.

Die persische Sprache: Professor Heinrich Barb.

Die vulgär-arabische Sprache: Lehrer Anton Hasan.

Die italienische Sprache und Literatur: Lehrer Franz Benetelli.

Außerordentliche Vorlesungen.

Die juridisch-politische und kameralistische Arithmetik: Bizelektor Josef Bestiba.

Die Astronomie: Professor Dr. Jos. Herr.

Die Anwendung der Lehre der Mechanik auf einzelne Theile der Baukunst: Dozent k. k. Ministerial-Oberingenieur, Georg Rebhann.

Die österreichischen Gefällen-Gesetze: Professor Dr. Hermann Blodig.

Ueber das Mikroskop und dessen Anwendung: Dozent Dr. Josef Pohl.

Die französische Sprache und Literatur: Lehrer Georg Legat.

Die englische Sprache und Literatur: Dozent Johann Högel.

Unterricht in der Kalligraphie: Lehrer Jakob Klaps.

Die chirurgischen Hülfsleistungen bei Unglücksfällen: Dozent Johann Kugler.

Die obligaten Lehrgegenstände für den Vorbereitungs-Jahrgang sind:

Die Elementar-Mathematik.

Die Experimental-Physik.

Die Naturgeschichte aller 3 Reiche der Natur.

Die Stilistik.

Das vorbereitende Zeichnen.

Der Unterricht in der Gewerbs-Zeichenschule umfaßt:

Das vorbereitende Zeichnen.

Das Manufaktur-Zeichnen.

Das Zeichnen für Baugewerbe und Metallarbeiten.

Das Zeichnen für Maschinen und deren Bestandtheile.

Populäre Vorträge an Sonn- und Feiertagen, mit freiem Zutritt für Jedermann.

Ueber Arithmetik.

Ueber Geometrie.

Ueber Mechanik.

Ueber Experimental-Physik.

Vorschriften

für die Aufnahme in das k. k. polytechnische Institut.

I. Allgemeine Vorschriften.

Die Aufnahme als ordentlicher oder außerordentlicher Hörer findet vom 20. September bis 1. Oktober Vormittags in der Direktionskanzlei Statt.

Die sich später Meldenden können, wenn sie die Ursache ihres späteren Erscheinens gehörig nachgewiesen haben, nur bis zum 15. Oktober inclusive aufgenommen werden.

Ueber diesen Termin hinaus findet, selbst im Falle der Krankheit, keine Aufnahme mehr Statt.

Matrikelscheine können nur den persönlich erscheinenden Hörern ausgefertigt werden.

der Vorlesungen nothwendige Kenntniß der deutschen Sprache besitzen, worüber in zweifelhaften Fällen eine Prüfung am Institute der Aufnahme vorhergeht.

Die Aufnahme muß für jedes Jahr erneuert werden.

Für die Immatrikulirung ist die Taxe von 4 fl. 20 kr. österr. Währ. nebst 36 kr. Stempelgebühr sogleich in die Institutskasse zu entrichten.

II. Für die Immatrikulirung als ordentlicher Hörer.

Um als ordentlicher Hörer der technischen oder kommerziellen Abtheilung aufgenommen zu werden, muß man die Realschule mit 6 Jahrgängen oder das Obergymnasium mit 8 Jahrgängen, oder den Vorbereitungsjahrgang am Institute mit wenigstens erster Fortgangsklasse in allen Lehrfächern absolvirt haben, oder sich einer Aufnahmsprüfung mit gutem Erfolge unterziehen.

In Bezug auf das Lebensalter wird für die Aufnahme in diese beiden Abtheilungen wenigstens das vollendete 16. Jahr gefordert. Jeder Studirende in diesen beiden Abtheilungen kann sich die Lehrfächer wählen, mithin auch jedes einzelne Fach mit jedem andern aus beiden Abtheilungen verbinden, insofern er sich über die für dasselbe erforderlichen Vorkenntnisse, wie dieselben bei jedem Lehrgegenstande in dem Programme angeführt sind, auszuweisen vermag.

Wer kein Prüfungszeugniß besitzt, muß doch eine Frequentations-Bestätigung vorlegen, dieß auch dann, wenn er nachträgliche Prüfung anzufuchen beabsichtigt.

Beide Bauwissenschaften können in einem und demselben Jahre nicht gehört werden, außer wenn die Land-Bauwissenschaft nur wiederholt wird.

Kein Hörer darf den mit seinem Lehrgegenstände verbundenen Zeichnungsunterricht eigenmächtig versäumen; nur die Direktion kann bei besonderen wichtigen Gründen die Enthebung vom Zeichnen bewilligen.

Die Hörer der Elementar-Mathematik sind zum Besuche des vorbereitenden Zeichnungs-Unterrichts verpflichtet.

Aus dem Vorbereitungs-Jahrgange ist das Aufsteigen unmittelbar in die höhere Mathematik nicht gestattet.

Die Aufnahmsprüfungen beginnen am 26. September, und jede derselben muß in der für sie unmittelbar nothwendigen Zeit vollendet sein. Jeder sich um eine solche Prüfung Bewerbende muß einen Ausweis über seine Beschäftigung seit dem vollendeten zehnten Lebensjahre mit allen Zeugnissen vorlegen.

Wer seine geregelte Vorbildung an einem Gymnasium oder einer Realschule unterbrochen hat, kann zur Aufnahmsprüfung nur nach Verlauf jener Anzahl Semester, welche zur Absolvirung eines Obergymnasiums nach seiner Unterbrechung gefehlich noch erforderlich gewesen wären, zugelassen werden.

Das Unterrichtsgeld für die technische oder kommerzielle Abtheilung ist in halbjährigen Raten zu 12 fl. 60 kr. öst. W., und zwar die erste Rate zugleich mit der Immatrikulirungsgebühr, die zweite spätestens bis 1. Mai des Studienjahres zu leisten. Die Bedingungen, unter welchen die Befreiung vom Unterrichtsgelde angesucht werden kann, sind mittelst Anschlag in der Vorhalle des Instituts-Gebäudes kundgemacht.

Die an dem praktischen Kurse in einem der beiden analytischen Laboratorien Theil Nehmenden haben dem betreffenden Herrn Leiter des Laboratoriums mit dem Beginn eines jeden halben Jahres 21 fl. ö. W. zu entrichten.

Einige Arbeitsplätze in jedem Laboratorium werden an mittellose Hörer gegen nur 10 fl. 50 kr. ö. W. jährlicher Leistung verliehen.

III. Für die Immatrikulierung als außerordentlicher Hörer.

Als außerordentliche Hörer werden nur jene aufgenommen, welche eine selbstständige Stellung haben, k. k. Offiziere oder Unteroffiziere, Staats- oder Privatbeamte, auch Hörer einer höheren Lehranstalt, welche zu ihrer weiteren Ausbildung oder als Freunde der Wissenschaft ein oder mehrere Fächer zu hören beabsichtigen.

Mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der technisch-chemischen Industrie werden ausnahmsweise als außerordentliche Schüler der chemischen Technologie auch Jünglinge zugelassen, welche sich zwar noch keiner selbstständigen Stellung erfreuen, die jedoch diesen Unterricht zu ihren praktischen Zwecken bedürfen, worüber sie sich bei der Direktion gehörig auszuweisen haben. Derlei Schüler können auch während des Schuljahres aufgenommen werden.

Kein ordentlicher Hörer kann gleichzeitig außerordentlicher in einem andern Lehrgegenstande sein.

Der außerordentliche Hörer hat sich seiner Aufnahme wegen gleichfalls in der Direktionskanzlei zu melden; er ist des Beweises seiner Vorkenntnisse enthoben, kann aber auch kein amtliches Prüfungszeugniß, sondern nur ein von der Direktion vidimirtes Frequentationszeugniß, oder ein Privatprüfungszeugniß seines Professors ansprechen.

Jeder außerordentliche Hörer hat bei der Immatrikulierung die erste Hälfte, und spätestens bis 1. Mai die zweite Hälfte des Unterrichtsgeldes mit je 12 fl. 60 kr. ö. W. zu erlegen, widrigenfalls ihm der Besuch untersagt ist.

Die Befreiung vom Unterrichtsgelde wird nur in seltenen Fällen bewilligt, und in der mittels Anschlag in der Vorhalle des Instituts-Gebäudes kundgemachten Weise angeführt.

IV. Für die Zulassung als Gast.

Als Gäste werden diejenigen Individuen von selbstständiger Stellung zugelassen, welche nur einen kleinen Cyklus von Vorlesungen, der keinen vollen Lehrgegenstand umfaßt, zu hören beabsichtigen. Die Zulassung als Gast ertheilt der betreffende Professor insofern, als es die Anzahl der ordentlichen Hörer mit Rücksicht auf den für sie erforderlichen Raum und mit Erfolg zu ertheilenden Unterricht in dem betreffenden Hörsaale oder Laboratorium gestattet.

V. Für die Aufnahme in den Vorbereitungs-Jahrgang.

Als Schüler des Vorbereitungs-Jahrganges werden jene aufgenommen, welche a) 18 Jahre zurückgelegt haben, oder doch vor dem 1. Jänner 1842 geboren sind, und b) die sich bereits einem gewerblichen oder industriellen Geschäfte während eines Zeitraumes gewidmet haben, welcher zur Erlernung desselben nach den bestehenden Vorschriften gefordert oder als nothwendig anerkannt wird. In zweifelhaften Fällen darf dieser Zeitraum nie weniger als zwei volle Jahre betragen. c) Die entweder durch legale Zeugnisse oder durch eine Vorprüfung wenigstens den Besitz der zu einem möglichen Fortgange in diesem Jahreskurse nöthigen Vorkenntnisse nachweisen.

Anderer Aufnahmewerber sind an die Realschulen gewiesen.

In den Vorbereitungs-Jahrgang werden weder außerordentliche Hörer noch Gäste zugelassen.

Die Schüler des Vorbereitungs-Jahrganges sind zum Erlag der Aufnahmestaxe von 4 fl. 20 kr. ö. W. nebst Stempelgebühr und eines Unterrichtsgeldes von 6 fl. 30 kr. für jedes Halbjahr verpflichtet, welches, und zwar die erste Rate gleich bei der Immatrikulierung, die zweite spätestens bis 1. Mai entrichtet sein muß.

VI. Für die Aufnahme als Hörer außerordentlicher Lehrgegenstände für den Unterricht in Sprachen und für die Gewerbs-Zeichenschulen.

Diese Aufnahme bleibt den betreffenden Professoren oder Lehrern überlassen, und ist auch

im Laufe des Jahres gestattet. Für dieselbe ist weder eine Taxe, noch ein Unterrichtsgeld an die Institutskasse zu entrichten.

Die Direktion des k. k. polytechnischen Institutes. Wien, am 31. August 1859.

Z. 436. a (1) Nr. 16222, ad 14528.

Avviso di Concorso

per il posto di medico distrettuale in Obbrovazzo

Essendo divenuto vacante il posto di medico distrettuale in Obbrovazzo collo stipendio annuo di fiorini Quattrocentoventi (fiorini 420) Val. aust., se ne apre il concorso fino a tutto il mese di Settembre p. v.

Gli aspiranti dovranno produrre le loro suppliche all' i. r. Capitanato Circolare di Zara, a mezzo dell' immediata loro Superiorità, comprovando l' età, gli studj percorsi, i gradi accademici riportati presso una i. r. università in medicina, chirurgia ed ostetricia, i servigj finora prestati, la conoscenza delle lingue italiana ed illirico-dalmata nonchè possibilmente della tedesca e la buona condotta politica e morale, indicando inoltre, se ed in quale grado di parentela o di affinità si trovino congiunti con tal' uno degli impiegati pretorili di quel distretto.

Dall' i. r. Luogotenenza.

Zara 17 Agosto 1859.

Z. 438. a (1) Nr. 16633.

Rundmachung.

Nachdem die von Dr. Paul Ignaz Reschen errichtete Mädchen-Erziehungs-Stiftung im dermaligen Jahresertrage von Siebzehn Gulden 84 1/2 kr. öst. W. (17 fl. 84 1/2 kr. öst. W.) erledigt ist, wird diese Stiftung Behufs der Wiederverleihung ausgeschrieben.

Zum Genusse dieser Stiftung sind laut Stiftbriefes vom 28. September 1793 vor allen Anderen Verwandte des Stifters und seiner Ehegattin, oder die aus der Fabianizh'schen Familie abstammenden, in Ermanglung dieser aber arme Mädchen, welche die öffentliche Schule in einem Kloster der Ursulinerinnen oder der Klarissinnen besuchen, berufen. Der Stiftungsgenuß dauert bis zum zurückgelegten 18. Lebensjahre. Das Präsentationsrecht gebührt dem hiesigen Advokaten-Kollegium.

Diejenigen, welche diese Stiftung zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bis Ende Oktober d. J. bei dieser Landesregierung zu überreichen und dieselben mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits und Impfungszeugnisse, dann mit den Schulzeugnissen rücksichtlich der beiden letzten Semester, und insofern sich auf die obgedachte Verwandtschaft oder auf die Abstammung aus der Fabianizh'schen Familie berufen wird, mit einem legalisirten Stammbaum zu belegen.

Von der der k. k. Landesregierung für Krain in Laibach am 2. September 1859.

Z. 435. a (2) Nr. 16599.

Rundmachung.

Zur Lieferung des Brennholzbedarfes für die k. k. Landesregierung und die k. k. Landeshauptkasse in Laibach auf den Winter 1859/60, im Belaufe von beiläufig Einhundert Siebzig Klaftern 24zölligen, und vier und dreißig Klaftern 22zölligen trockenen harten Holzes, wird die Offertenverhandlung hiemit ausgeschrieben.

Das Holz ist über jedesmalige Bestellung der k. k. Hilfsämter Direktion der Landesregierung in Parthien von 25 -- 30 Klaftern, und rücksichtlich des 22zölligen Holzes auch in kleineren Parthien, theils in das Burggebäude, theils in das Landhaus sogleich abzuliefern.

Die Vergütung für die zuerst gelieferten zwanzig Klaftern wird bis zur letzten Lieferung als Kaution zurückbehalten, die übrigen Lieferungen aber werden von der k. k. Hilfsämter-Direktion bar bezahlt werden.

Lieferungsangebote, welche sich auf diese Bedingungen zu berufen haben, und in welchen der Lieferungspreis für das 22zöllige und

das 24zöllige Holz je abgefordert und bestimmt in Gulden und Kreuzern in ö. W. mit Buchstaben auszuschreiben ist, sind versiegelt mit der Ueberschrift: „Holzlieferungsangebot für die k. k. Landesregierung und die Landeshauptkasse“ bis 18. September d. J. im Einreichungs-Protokolle der k. k. Landesregierung abzugeben.

Die Eröffnung der Offerte wird am 19. September d. J. Vormittags um 11 Uhr bei der Kanzleidirektion der Landesregierung stattfinden, und es steht den Differenten frei, hiebei zu erscheinen.

Von der k. k. Landesregierung für Krain. Laibach am 7. September 1859.

Z. 434. a (3) Nr. 13858.

Konkurs-Ausschreibung.

In der Laibacher Zwangarbeitsanstalt ist die Lehrerstelle mit einer Remuneration jährlicher 500 fl. ö. W. ohne Pensionsanspruch und mit der Verbindlichkeit zur Leistung des Organisten-dienstes in der Hauskapelle zeitweilig zu besetzen.

Bewerber um diese Lehrerstelle haben ihre mit der Nachweisung über Alter, Religion, sittliches Wohlverhalten, erlangte Lehrbefähigung und im Schulfache bereits geleistete Dienste, Kenntniß der deutschen, slovenischen und italienischen Sprache, dann über die Fertigkeit im Orgelspiele belegten Kompetenzgesuche längstens bis zum 15. Oktober d. J. bei der k. k. Landesregierung einzureichen und sich in dem Kompetenzgesuche ausdrücklich bereit zu erklären, den Dienstposten sogleich nach der Ernennung anzutreten.

K. k. Landesregierung für Krain. Laibach am 3. September 1859.

Z. 427. a (3) Nr. 16116.

Konkurs-Verlautbarung.

Zur provisorischen Wiederbesetzung einer Aktuarsstelle bei einem Bezirksamte des Istrianer Kreises, mit dem Jahresgehälte von vierhundert zwanzig Gulden (420 fl.), wird der Konkurs bis Ende September d. J. eröffnet.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre an die k. k. Landeskommission für die Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Triest gerichteten Gesuche binnen obiger Frist im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, und in so fern sie anderen Kronländern angehören, durch die betreffende Landesstelle bei der k. k. Kreisbehörde in Mitterburg einzubringen, und hiebei mit Rücksicht auf den §. 13 der allerhöchsten Bestimmungen über die Einrichtung und Amtswirksamkeit der Bezirksämter vom 14. September 1852, dann auf die §§. 12 und 13 der Amtsinstruktion für die Bezirksämter vom 17. März 1855, Geburtsort und Geburtsland, Alter, Religion, Stand (ob ledig, verhehlicht oder Witwer, nebst der Anzahl der Kinder) Studien und sonstige Befähigung, Sprachkenntnisse, bisherige Dienstleistung und sonstige allfällige Verdienste durch glaubwürdige Dokumente nachzuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den Angestellten der Bezirksämter des Küstenlandes verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Landeskommission für die Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

Triest am 24. August 1859.

Z. 430. a (3) Nr. 564.

Konkurs-Verlautbarung.

Im Sprengel des k. k. siebenbürgischen Oberlandesgerichtes sind mehrere provisorische Gerichts-Adjunkten-Stellen mit dem Jahresgehälte von 525 fl. ö. W. zu besetzen.

Diese Gerichts-Adjunkten werden den hiesigen Bezirksämtern zur ausschließlichen Dienstleistung im Justizfache zugewiesen werden, und haben in so lange sie prov. sind, auf eine Vorrückung in die höheren Gehalts-Kategorien eben so wenig einen Anspruch als auf Diäten und Diäten-Pauschalien, werden jedoch bei Besetzung sistemisirter Adjunkten-Stellen nach Verdienst berücksichtigt.

B. 1495. (1) Nr. 1918.

Edikt. Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird ten unbekannt wo befindlichen Jakob Supan und Johann Buzbar, sowie deren ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Franz Weith von St. Martin, wider dieselben die Klage auf Verjähr. und: Erlöschenerklärung der auf seiner, zu St. Martin sub Konst. Nr. 10 gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Egg ob Krainburg sub Metf. Nr. 335 vorkommenden Ganzhube haftenden Sackposten, als:

- 1. der Forderung des Jakob Supan aus dem Schuld-scheine ddo. 5. August, intabulirt 27. November 1819 pr. 140 fl. sammt 5% Zinsen, und
2. der Forderung des Johann Buzbar aus dem Schuld-scheine ddo. 28. Jänner, intabulirt 29. April 1822, pr. 200 fl. sammt Nebenrechten, sub praes. 3. Juni 1859, Z. 1918, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tag-satzung auf den 6. Dezember l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthalt Herr Dr. Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwälder zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 6. Juni 1859.

B. 1489. (1) Nr. 327.

Edikt. Von dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Apollonia Jany vereht. Bunder von Manasturg, gegen Johann Weber von Raishach, wegen aus dem Vergleiche vom 27. Februar 1857 schuldigen 247 fl. 1 kr. C.M. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weissenfels sub Urb. Nr. 451 eingetragenen Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 986 fl. C.M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 17. Oktober, auf den 18. November und auf den 19. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr bei diesem Bezirksamte mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Exzitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Kronau, als Gericht, am 23. Mai 1859.

B. 1517. (1) Nr. 2793.

Edikt. Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Grebenz von Großstätz, gegen Johann Stecle von Lausche, wegen aus dem Vergleiche ddo. 1. September 1855, Z. 6831, schuldigen 84 fl. ö. W. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Naclischek sub Urb. Nr. 346/335 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1429 fl. ö. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 11. Oktober, auf den 11. November und auf den 13. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Exzitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 31. Juli 1859.

B. 1518. (1) Nr. 2730.

Edikt. Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Sraj von Metulle, gegen Leonhard Grebenz von Topoi, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 28. Dezember 1857, Z. 1273, schuldigen 97 fl. 12 1/2 kr. ö. W. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche sub Herrschaft Ditenek sub Urb. Nr. 228 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 854 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 7. Oktober, auf

den 8. November und auf den 10. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Exzitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 9. Juli 1859.

B. 1540. (1) Nr. 12403.

Edikt zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 17. Mai 1859 verstorbenen Johann Udo Jh von Obersadobrova als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 6. Oktober zu erscheinen, oder bis dahin ihre Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 1. September 1859.

B. 1555. (1) Nr. 2451.

Edikt zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Raffensuß haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 10. Juli 1859 verstorbenen Heren Johann Nep Hofner als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben, den 30. September d. J. Vormittag zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

k. k. Bezirksamt Raffensuß, als Gericht, am 26. Juli 1859.

B. 1488. (1) Nr. 2904.

Edikt. Von dem k. k. Bezirksamte Laß, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe Simon Hafner von Laß, gegen die unbekanntem Präzendenten des Eigenthumes nachstehender, in der Steuergemeinde Altlaf liegenden, noch in keinem Grundbuche eingetragenen Parzellen, als:

Table with 3 columns: Acker, Parz. Nr., and mit. Rows include various parcels like 'Acker Parz. Nr. 320 mit 294 Kloster', '349 49', '350 779', etc.

das Gesuch um Anerkennung des Eigenthumes und sohinige Eintragung derselben in ein Grundbuch eingebracht.

Diesemnach werden hiermit sämtliche unbekanntem Präzendenten des Eigenthumsrechtes dieser Parzellen hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Coctes in der Laibacher Zeitung ihr Eigenthumsrecht auf diese Parzellen mit der Ueberreichung der dießfälligen Anerkennungs-klage sowogiw geltend zu machen, als widrigens nach Ablauf dieser Frist über das dießfällige neuerliche Einschreiten des Gesuchstellers die Eintragung derselben in ein Grundbuch erfolgen und derselbe als Besitzer angeschrieben werden würde.

k. k. Bezirksamt Laß, als Gericht, am 11. August 1859.

B. 1524. (1) Nr. 3946.

Edikt. Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiermit kund gemacht:

Nachdem in der Exekutions-sache der Mariana Marinischek von Sagurje, gegen Michael Marinischek von Grofenbrunn, pecto. 204 fl. 52 kr. e. s. e., zu der auf den 24. August d. J. bestimmten ersten Realfeilbietung kein Kaufslüftiger erschienen ist, so wird mit Bezug auf das dießgerichtliche Coct vom 22. März 1859, Z. 1587, zur zweiten auf den 24. September d. J. bestimmten Feilbietungstagsatzung mit dem vorigen Anhange geschritten.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 26. August 1859.

B. 1525. (1) Nr. 3960.

Edikt. Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiermit erinnert:

Nachdem in der Exekutions-sache des Herrn Anton Schnitersck von Feistritz, gegen Josef Nodak von

Kleinbukoviz, pecto. 32 fl. 40 kr. zu der auf den 26. August d. J. bestimmten zweiten exekutiven Realfeilbietung kein Kaufslüftiger erschienen ist, so wird zur dritten, mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom 30. Mai 1859, Z. 2557, auf den 30. September d. J. bestimmten Feilbietungstagsatzung mit dem vorigen Anhange geschritten.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 27. August 1859.

B. 1526. (1) Nr. 3964.

Edikt. Nachdem in der Exekutions-sache des Franz Bizhiz von Feistritz, gegen Johann Ballenshiz von Bazb, zu der mit dem Bescheide vom 25. Jänner 1859, Z. 422, auf den 27. August l. J. angeordneten zweiten Realfeilbietungstagsatzung kein Kaufslüftiger erschien, so wird nun am 28. September 1859 früh 9 Uhr hieramts zur dritten Realfeilbietungstagsatzung mit dem vorigen Anhange geschritten.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 30. August 1859.

B. 1527. (1) Nr. 3987.

Edikt. Nachdem zu der mit dem Bescheide vom 29. Jänner 1859, Z. 482, in der Exekutions-sache der minderj. Anna Domladisch von Feistritz, durch den Vormund Blas Thomisch, gegen Andreas Samsa von Grofenbrunn Nr. 70, pecto. 91 fl. 28 3/4 kr. ö. W., auf den 27. August l. J. angeordneten zweiten Realfeilbietungstagsatzung kein Kaufslüftiger erschien, so wird am 28. September l. J. früh 9 Uhr hieramts zur dritten Realfeilbietung mit dem vorigen Anhange geschritten.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 29. August 1859.

B. 1528. (1) Nr. 3988.

Edikt. Mit Bezug auf das dießseitige Coct vom 9. Februar 1859, Z. 695, wird bekannt gemacht, daß in der Exekutions-sache des Johann Glauz von Grofenbrunn Nr. 16, gegen Josef Kollisch von Derklousche, pecto. 17 fl. 20 kr., am 28. September 1859 früh 9 Uhr hieramts zur dritten Realfeilbietung geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 29. August 1859.

B. 1529. (1) Nr. 4122.

Edikt. Mit Bezug auf das hieramtliche Coct vom 15. März 1859, Z. 1397, wird bekannt gemacht, daß in der Exekutions-sache der Frau Maria Domladisch von Feistritz, unter Vertretung ihres Ebegatten Josef Domladisch gegen Anton Vostianschitsch von Kleinbukoviz, pecto. 150 fl. C.M., am 5. Oktober l. J. früh 9 Uhr hier zur dritten Realfeilbietung geschritten werde.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 3. September 1859.

B. 1537. (1) Nr. 12468.

Edikt. Das k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Laibach macht bekannt:

Es sei in der Exekutions-sache der k. k. Finanz-prokurator, nomine des Herrars, gegen Johann Burger von Großblupp, wegen schuldigen 840 fl. ö. W., in die Feilbietung der gegner'schen, auf 1362 fl. 20 fr. geschätzten Fabrisse gewilliget, und die Tagsatzungen auf den 26. September, auf den 10. Oktober und auf den 24. Oktober d. J. mit dem Anhange anberaumt worden, daß die Pfandstücke erst bei der dritten Feilbietung gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Hiezu werden Kaufslüftige eingeladen.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 3. September 1859.

B. 1539. (1) Nr. 10804.

Edikt. Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutions-sache des Georg Zharman von Studenzbizz, gegen Josef Bultouz von Wasche, wegen aus dem w. ä. Vergleiche vom 30. Juni 1843 schuldigen 13jährigen Interessentrückstandes pr. 24 fl. C.M. e. s. e., die exekutive Feilbietung der gegner'schen, gerichtlich auf 24 fl., recte 2432 fl. 15 kr. C.M. bewerteten Halbhuber gewilliget, und zu deren Vornahme die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 10. Oktober, auf den 9. November und auf den 9. Dezember d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiergerichts mit dem Anhange bestimmt, daß die gedachte Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Dessen werden die Kaufslüftigen mit dem Verfaße in Kenntniß gesetzt, daß die Exzitationsbedingungen, der Grundbuchs-extrakt und das Schätzungsprotokoll täglich hieramts eingesehen werden können.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 1. August 1859.